

Beratungsinformation Kooperation Lingen

(Wasserschutzgebiete Grumsmühlen, Mundersum und Lingen-Stroot)

Nr. 03 / (28.08.2026)

1. Was gilt es in der Herbstdüngung zu beachten?

Eine Stickstoffdüngung im Herbst ist rechtlich an **strenge Voraussetzungen** geknüpft.

Sie ist grundsätzlich nur dann zulässig, wenn die **letzte Hauptfrucht Getreide** war und ein tatsächlicher, aktueller **Stickstoffbedarf der Kultur** nachgewiesen werden kann. Bei der Ermittlung dieses Bedarfs müssen standort-, witterungs- und bewirtschaftungsbedingte Faktoren einfließen. Zudem darf eine Ausbringung nur zu bestimmten Kulturen und innerhalb fester **Aussaatfristen** erfolgen. Für **Wintergerste** gilt hierbei eine Aussaatfrist bis zum **1. Oktober**, während **Winterraps, Zwischenfrüchte und Feldfutter** bis spätestens **15. September** ausgesät sein müssen.

Die Bemessung der Düngemenge orientiert sich dabei stets an der tatsächlich anrechenbaren Stickstoffwirkung des eingesetzten Düngers, wie etwa dem Ammoniumstickstoff (NH₄-N), dem verfügbaren N-Gehalt oder der Mindestwirksamkeit gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Anlage 3 DüV).



Für stickstoffhaltige Düngemittel auf Ackerland greift **generell** eine Sperrfrist, die direkt mit der **Ernte** der letzten Hauptfrucht beginnt und am **31. Januar** endet. Im Zeitraum nach der Haupternte bis zum Beginn dieser Sperrfrist ist die Herbstdüngung streng reglementiert. Es dürfen maximal **30 kg Ammoniumstickstoff (NH₄-N)** oder **60 kg Gesamtstickstoff** pro Hektar ausgebracht werden.

Diese Höchstgrenzen **gelten jedoch nicht für Zweitfrüchte, Feldfutter sowie Futterzwischenfrüchte** mit einer **Ernte noch im Ansaatzjahr**; diese Kulturen dürfen abweichend nach ihrem tatsächlichen Bedarf gedüngt werden.

In der landwirtschaftlichen Praxis sind zudem wichtige Anrechnungs- und Sonderregelungen zu beachten. Werden Winterraps oder Wintergerste im Herbst nach einer Getreide-Hauptfrucht gedüngt, muss diese ausgebrachte Menge im folgenden Frühjahr vom ermittelten N-Düngebedarf abgezogen werden. Der Abzug erfolgt in Höhe des Wertes der N-Ausnutzung, wobei bei Mineraldüngern der Gesamte Stickstoffgehalt anzurechnen ist.

Eine gesonderte Regelung gilt für **Grünland**, Dauergrünland und Ackerflächen mit mehrschnittigem Feldfutter bei einer **Aussaat bis zum 15. Mai**:

Hier dürfen im Zeitraum vom **1. September bis zum 1. November** (auf Grünland) bzw. bis zum 1. Oktober (bei Feldfutter) maximal **80 kg Gesamtstickstoff pro Hektar** über flüssige organische oder organisch-mineralische Düngemittel mit wesentlichem Stickstoffgehalt ausgebracht werden.

Rote Gebiete

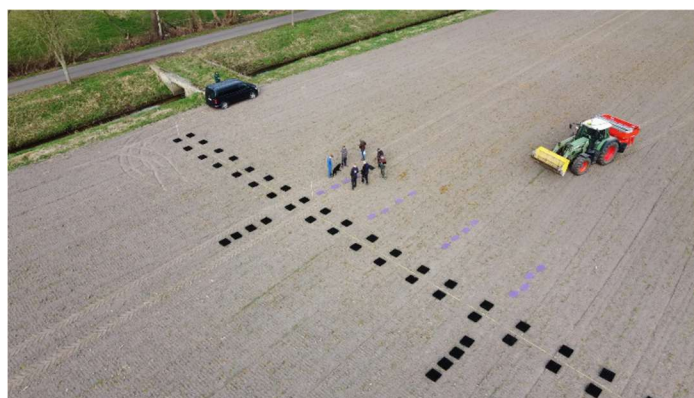
Hinsichtlich der aktuellen Situation in den nitratbelasteten „roten“ und eutrophierten „gelben“ Gebieten gibt es eine wichtige Sonderregelung in Niedersachsen. Aufgrund von Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts und der damit verbundenen Rechtsunsicherheit hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz den Vollzug der zusätzlichen Auflagen für diese Gebiete bis auf weiteres ausgesetzt. Für die Betriebe bedeutet dies, dass die spezifischen Einschränkungen der Gebietsausweisung **derzeit weder kontrolliert noch sanktioniert** werden. Alle übrigen Vorschriften der bundesweiten Düngeverordnung gelten jedoch uneingeschränkt weiter, sodass ein gewässerschonendes Nährstoffmanagement unverändert zwingend erforderlich bleibt.

2. Düngerstreuer-Verteiltest

Im nächsten Frühjahr möchten wir vom Wasserschutz, in Zusammenarbeit mit der DEULA Nienburg, einen Düngerstreuer-Verteiltest anbieten. Durch die exakte Einstellung des Düngerstreuers wird nicht nur die Pflanze optimal mit Nährstoffen versorgt, sondern es werden auch Überdüngung und negative Umwelteffekte vermieden.

Um Erträge zu sichern, gleicht die Landwirtschaft fehlende Bodennährstoffe meist über Mineraldüngerstreuer aus. Da sich Düngersorten in ihren Flugeigenschaften stark unterscheiden, garantieren selbst hochmoderne, automatisierte Systeme keine fehlerfreie Ausbringung. Individuelle Einstellungen und Kalibrationshilfen bleiben daher unverzichtbar.

Untersuchungen zeigen, dass falsche Geräteeinstellungen die häufigste Ursache für ungenaues Streuen sind.



Eine exakte Applikation erfordert zwingend:

- **Perfekte Ausrichtung:** Das Justieren des Streuers muss auf ebenem Untergrund erfolgen.
- **Symmetrie der Technik:** Identischer Reifendruck am Traktor und gleich lang eingestellte Unterlenker sichern die waagerechte Lage.
- **Abstimmung nach Tabelle:** Die exakte Konfiguration von Drehzahl, Neigungswinkel und Durchflussmenge wird über die herstellereigene Streutabelle ermittelt. Sie basiert auf den Faktoren Düngersorte, gewünschte Arbeitsbreite, Ausbringmenge und Fahrgeschwindigkeit.

Um diese Möglichkeit anbieten zu können, **suchen wir noch interessierte Landwirte**, die eine Ackergras- oder Grünlandfläche zur Verfügung zu stellen, damit diese Testung durchgeführt werden kann. Die Kosten werden durch den Wasserschutz gedeckt. Die Veranstaltung wird ca. 4 Stunden dauern. Gedüngt wird mit Kali.

3. Warum Kalkdüngung?

Die **Kalkdüngung** gehört zu den wichtigsten Maßnahmen im Ackerbau und Grünlandmanagement, weil sie den **pH-Wert des Bodens reguliert** und damit die Bodenfruchtbarkeit maßgeblich beeinflusst.

Die wichtigsten Gründe für die Kalkdüngung

1. Regulierung des pH-Werts

Viele Böden versauern im Laufe der Zeit durch:

- Niederschläge und Auswaschung
- Düngung (vor allem ammoniumhaltige Stickstoffdünger)
- Pflanzenwachstum und Ernteentzüge

Sinkt der pH-Wert zu stark, können viele Kulturpflanzen Nährstoffe schlechter aufnehmen. Kalk neutralisiert die Säuren im Boden und hebt den pH-Wert wieder an.

2. Bessere Nährstoffverfügbarkeit

Ein optimaler pH-Wert sorgt dafür, dass wichtige Nährstoffe wie:

- Phosphor
- Kalium
- Magnesium
- Schwefel

für die Pflanzen leichter verfügbar sind. Dadurch steigt die Effizienz der eingesetzten Dünger.

3. Förderung des Bodenlebens

Regenwürmer, Bakterien und andere Bodenorganismen fühlen sich in einem schwach sauren bis neutralen Boden deutlich wohler. Ein aktives Bodenleben:

- baut organische Substanz ab,
- setzt Nährstoffe frei,
- verbessert die Bodenstruktur.

4. Verbesserung der Bodenstruktur

Kalk fördert die Bildung stabiler Bodenkrümel. Dadurch:

- verbessert sich die Durchlüftung,
- Wasser kann besser versickern,
- der Boden verschlämmt weniger,
- die Befahrbarkeit wird verbessert.

5. Verringerung von Schadwirkungen

In stark sauren Böden können Aluminium und Mangan in Konzentrationen vorliegen, die Pflanzen schädigen. Durch die Kalkung werden solche Risiken reduziert.

6. Höhere und stabilere Erträge

Durch die Kombination aus besserer Nährstoffaufnahme, aktiverem Bodenleben und günstiger Bodenstruktur können Erträge und Ertragsstabilität verbessert werden.

Typische Ziel-pH-Werte

Bodenart	Empfohlener pH-Wert
Sandboden	ca. 5,5 bis 6,0
Lehmiger Boden	ca. 6,0 bis 6,8
Tonboden	ca. 6,5 bis 7,0

Fazit

Kalk ist nicht nur ein Nährstofflieferant, sondern vor allem ein **Bodenverbesserer**. Eine bedarfsgerechte Kalkung sorgt für optimale pH-Werte, verbessert die Nährstoffverfügbarkeit, fördert das Bodenleben und trägt wesentlich zur langfristigen Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und zu stabilen Erträgen bei.

Mit freundlichen Grüßen

Telefon: 05931/403122

E-Mail: Stephan.Page@lwk-niedersachsen.de

Stephan Page
Wasserschutzberatung